



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Keine Ungleichbehandlung beim Sonntagsverkauf von Backwaren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten,

- welche Wettbewerbsverzerrungen es durch die verschiedenen Regelungen beim Sonntagsverkauf von Backwaren zwischen Bäckereien mit und ohne Gaststättenerlaubnis und Verkaufsstellen des Reisebedarfs gibt,
- welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine mögliche Ungleichbehandlung künftig zu vermeiden und
- in welchem Umfang die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben jeweils überprüft wird.

Begründung:

In Bäckereien in Bayern dürfen am Sonntag für drei Stunden sämtliche Backwaren wie Brot, Brezen oder Semmeln verkauft werden. In welchem genauen Zeitraum am Sonntag, legen die jeweiligen Kommunen fest. Betreiben Bäckereien dazu noch eine Gaststätte, dürfen sie darüber hinaus ganztägig „zubereitete“ Speisen wie belegte Brote, Butterbrezen oder Kuchen verkaufen. An Verkaufsstellen des Reisebedarfs dürfen rund um die Uhr Backwaren aller Art als Reisebedarf verkauft werden.

Die Regelungen, wann eine Bäckerei welche Brötchen verkaufen darf, sind demnach von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Zudem ist nicht letztendlich geklärt, welche Backwaren genau als „zubereitete“ Speisen gelten. Medienberichten zufolge überprüfen einige Kommunen derzeit verstärkt die genaue Einhaltung der Vorgaben und verhängen entsprechende Sanktionen. Dies kann zu erheblichen finanziellen Schäden für die betroffenen Betriebe, oft kleinere, handwerkliche Bäckereien, führen. An vielen Tankstellen wird hingegen das Backwarenangebot kontinuierlich ausgebaut und erweitert. Inwiefern hier vielerorts noch von „Reisebedarf“ gesprochen werden kann, ist fraglich. Ferner gibt es keine Hinweise darauf, dass dieser Sortimentsausbau kontrolliert und sanktioniert wird.